

Informationen für das Schuljahr 2017/2018 für Schülerinnen und Schüler, die in den Bildungsgang DE aufgenommen wurden

Berufliches Gymnasium Erziehung/Soziales – Erzieher/in (DE)

Ziel:

Berufsabschluss „staatlich anerkannte/r Erzieher/in und allgemeine Hochschulreife

DE 11 erster Schultag:

30.08.2017 um 9 Uhr am Schulstandort Fahrenfelder Str.

DE 12 erster Schultag:

31.08.2017 um 8 Uhr am Schulstandort Fahrenfelder Str.

Weitere notwendige Informationen:

- Die endgültige Aufnahme in den Bildungsgang erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das zu beantragende erweiterte Führungszeugnis keine Eintragungen enthält, die der Aufnahme entgegenstehen.
Das **erweiterte Führungszeugnis nach §30a BZRG (zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart O)** können Sie im Bürgerbüro beantragen. Drucken Sie dazu diese Seite aus und legen Sie zusätzlich bitte das Aufnahmeschreiben vor.
Das Führungszeugnis wird direkt an die Schule (Alice-Salomon-Berufskolleg, z.Hd. Herr Werdelmann, Akademiestr. 46-48, 44789 Bochum) verschickt.
- Schokoticketanträge erhalten Sie im Schulbüro unter Vorlage des Aufnahmeschreibens oder bei der Bogestra.
- Taschenrechner – **Verpflichtend** für die Aufnahme in den Bildungsgang ist die Anschaffung eines **graphikfähigen Taschenrechners**. Die Beschaffung wird durch eine Sammelbestellung der Schule erfolgen.
- **Bitte bringen Sie am ersten Schultag Folgendes mit:**
 - Das Zeugnis mit dem höchsten erreichten Abschluss als beglaubigte Kopie oder als Original und Kopie, das die Zugangsberechtigung zum Bildungsgang ausweist
 - Ggf. weitere Nachweise (Fremdsprachen)
 - Ggf. den Nachweis über eine Sprachprüfung (Feststellungsprüfung) anstelle einer Pflichtfremdsprache
 - das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis nach §30a BZRG
- **Eine weitere Voraussetzung zur Aufnahme ist die jeweils für die Jahrgangsstufe erforderliche Praxisstelle:**
 - **DE 11:** eine Praxisstelle in einem Kindergarten in Bochum.
 - (Keine reinen Behinderteneinrichtungen, keine Waldorfeinrichtungen)
 - **DE 12:** eine Praxisstelle in einem Kindergarten (keine Behinderteneinrichtung oder Waldorfeinrichtung) und in der Nachmittagsbetreuung der Offenen Ganztagsgrundschule in Bochum
 - **DE 12:** die Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) – nicht älter als 4
 - Wochen

Bitte laden Sie sich die Formulare mit Praxiszeiten/Blockpraktika für das kommende Schuljahr und zur Praxisvereinbarung mit der Praxisstelle herunter.

Bringen Sie diese vollständig lesbar ausgefüllte Praxisbestätigung bitte am 1. Schultag mit.